

Das Wichtigste zur Förderung und Anerkennung der Weiterbildungsangebote

1. Steuerliche Absetzbarkeit

Nach dem Besuch einer Fort- oder Weiterbildung können Sie die Kosten als Werbungskosten steuerlich absetzen. Hierzu gehören die anfallenden Prüfungsgebühren, Fahrtkosten zu Seminaren, eine Pauschale für den Aufwand von Übernachtung und Verpflegung, sowie Arbeitsmittel in Form von Nachschlagewerken.

2. Bildungsprämie

Die Bildungsprämie leistet eine direkte finanzielle Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ausbauen und stabilisieren möchten. Für Weiterbildungsinteressierte, die nicht mehr als 20.000 Euro (bzw. 40.000 Euro für gemeinsam Veranlagte) pro Jahr zu versteuerndes Einkommen vorweisen können, bietet der Bund einen jährlichen Zuschuss über max. **500 Euro** an.

<http://www.bildungspraemie.info/>

Wir akzeptieren Prämiengutscheine!

3. Förderungen der Länder/Bildungsschecks

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Mit dem „Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen“ fördert die nordrhein-westfälische Landesregierung die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Zielgruppe sind Beschäftigte, die sich bisher wenig oder gar nicht an Weiterbildungen beteiligt haben. Den Bildungsscheck können Unternehmen, mit maximal 250 Beschäftigten, und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen steht der Bildungsscheck auch für Berufsrückkehrende, sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer (in den ersten fünf Jahren) zur Verfügung.

Eine kostenlose Beratung ist verpflichtend. Übernommen werden anfallende Kursgebühren bis zur Hälfte, höchstens jedoch von 500 Euro pro Bildungsscheck. Die finanziellen Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Um vor allem neue Interessenten zu erreichen gilt: Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, sowie in dieser Zeit Weiterbildungen mit Hilfe eines Bildungsschecks besucht wurden, erhält leider keinen Bildungsscheck.¹

<http://www.bildungsscheck.nrw.de>

Weiterbildungsbonus „PUNKT“ Hamburg

Punkt Bildungsmanagement ist ein kostenfreies Beratungsangebot hinsichtlich Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten für Kleine und Mittlere Unternehmen in Hamburg.² Gefördert werden zwischen 50% und 100% der Weiterbildungskosten für berufliche Weiterbildung und Qualifizierung, allerdings bis maximal 1.500,00 Euro.

<http://www.weiterbildungsbonus.net/>

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

² <http://www.punkt-b.org/leistungen.html>

Weiterbildungsbonus Thüringen

Weiterbildungsinteressierte deren zu versteuerndes Einkommen jährlich zwischen 20.000 und 40.000 Euro liegt, erhalten einen Zuschuss über max. 500 Euro. Gefördert werden lediglich sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, deren Unternehmen in Thüringen ansässig sind.

www.gfaw-thueringen.de

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Der Weiterbildungsbonus fördert für Arbeitnehmer und Selbstständige die Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen in Schleswig-Holstein. Gefördert werden bis zu 50% der anfallenden Seminarkosten, max. 2.000,00 Euro der Gesamtmaßnahme. Anträge sind direkt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen.

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT.html

5. Zulassung und Anerkennung Ihrer Leistungen

Anerkennung der Architekten- und Ingenieurkammern

Die Anerkennung gemäß Fortbildungsrichtlinien erfolgt individuell je nach Inhalt und Umfang der Kurse. Vor Beginn müssen bei den Kammern die gültigen Bedingungen erfragt werden. Bitte geben Sie uns rechtzeitig Bescheid, damit wir die notwendigen Lehr- und Terminpläne zusammenstellen können, um die Anerkennung zu beantragen. Für die Architektenkammer **Hessen** gilt: alle Seminare und Lehrgänge der DEN-Akademie sind anerkennungsfähig.

Anerkennung bei der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes

Für die Eintragung und Verlängerung des Eintrags der Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes für wohnwirtschaftliche Programme, Energieberatung Mittelstand, sowie Nichtwohngebäude können einzelne Seminare und Lehrgänge der DEN-Akademie anerkennungsfähig sein. Diese müssen vorab von der Expertenliste geprüft werden. Bei Anerkennung durch die Expertenliste finden Sie entsprechende Informationen direkt auf der Seite des Seminars unter „Zulassung und Anerkennung“.

<https://www.energie-effizienz-experten.de/energieeffizienz-experten-fuer-foerderprogramme-des-bundes/>

Anerkennung Energieberatung Mittelstand

Beim Programm Energieberatung Mittelstand sind zum aktuellen Zeitpunkt generell keine Vorab-Anerkennungsmöglichkeiten von Kursen seitens der Ministerien und dem BAFA vorgesehen. Eine Anerkennung erfolgt nach Besuch des Seminars durch einreichen des Teilnahmezertifikats und wird individuell geprüft. Die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle finden Sie unter: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/.